

füchtigsten Schmerzens hemmte oft das Wort. Doch wußten nun alle die niedrige That, und Lucretia weinte nicht länger, ihren Vater, ihren Gemahl, ihre Befreundte noch einmal zu umarmen, zog unter dem Kleide einen verborgenen Dolch, und fiel durchbohrt dem Tode in die Arme.

Entsetzen malte sich auf allen Gesichtern, und Verachtung und Rache empörte ihr Herz. Junius Brutus, der Wahnsinnig geglaubte, war der erste, der sich erhobte und durch sein außerordentliches Benehmen alle andern ermannte. Hastig zog er den Dolch aus dem entseelten Körper, und schwur „bey diesem Blute Verderben dem ganzen tarquinischen Hause.“ Alle begeisterte dieser Schwur, und einer reichte dem andern den blutigen Dolch zu einem ähnlichen Schwure. Noch erklärte Brutus, sein Wahnsinn sey bisher Verstellung gewesen, zu der ihm nur die Klugheit gerathen, hätte er das Schicksal seines Vaters und Bruders vermeiden wollen. Man breitete nun die traurige Scene liberall aus, und gab Lucretiens Leichnam dem Volke zur Schau. Eine feurige Rede goß in alle Begeisterung, und jeder Römer nahm Antheil an der Beschimpfung.

Dieser ganze Vorgang war anfänglich nichts anders, als das Werk eines Privathasses, der in dem beleidigten Brutus tief eingewurzelt und nun im Hause des Lucretius aufs neue aufgereizet ward. Aber wie leicht ist es unter einem trotzigem, unternehmenden und so reizbaren Volke, wie die Römer waren, Theilnehmer zu finden, besonders wenn man die blutige Veranlassung ihm vor die Augen hinstellt und durch hinreißende Worte die Privatbeleidigung zu einer gemeinsamen Sache zu machen weiß! Im ersten Feuer beschloß man Rache und ließ kein Weilen zu, dieselbe alsobald zu vollziehen. Durch einen Senatsschluß wurden die Tarquinier sämmtlich von der Regierung ausgeschlossen, und statt einer einzigen regierenden Person, sollten künftig zwey zu einer gleichen Macht gewählt werden.

Tarquin lag noch vor Ardea, als sein Unglück in Rom beschlossen war. Gleich nach der ersten Nachricht begab er sich dahin, ward aber nicht eingelassen. (Erb. R. 244. vor Chr. Geb. 510) Unterdeffen hatten auch die Armeen Nachricht erhalten und mit den übrigen Bürgern Theil genommen; bey der Rückkehr Tarquins ins Lager, wiederfuhr ihm ein ähnliches Schicksal, und er war gezwungen anderwärts Aufnahme zu suchen. Er nahm daher Gemahlin und Kinder, und begab sich nach Tarquinii in Hetrurien.

## Rom unter den Consuln.

(Ein Zeitraum von 461 Jahren)

### Wahl der ersten Consuln.

(Erb. R. 245, vor Chr. Geb. 509.)

Rom hatte nun seinem Regenten entsagt, und alle seine Nachkömmlinge von der Regierung ausgeschlossen. Ohne Oberhaupt konnte es nicht seyn, wenn es nicht in eine Anarchie ausarten

solte; der Senat kam also überein, die Regierung unterdessen dem Lucretius, als Interrex aufzutragen, bis man wegen Festsetzung einer neuen Regierungsform einen Entschluß abgefaßt haben würde. Bey diesem ganzen Geschäfte bewies niemand sich thätiger, als Junius Brutus und hatte bereits einen Plan entworfen, wie man künftighin den Staat regieren wolle. Das merkwürdige Gesetz, welches in dieser Sache gegeben ward, hat uns Cicero a) aufbehalten: „Zwey Könige sollten künftighin die Regierung führen, und diese würde man wegen Anführung der Armee, wegen Rechtsprechen und Rathgeben, Anführer, (Praetores) Richter, (Judices) und Rathgeber, (consules) heißen. Im Kriege sollten sie die höchste Gewalt haben, niemanden gehorchen, und die Wohlfahrt des Volkes für ihr erstes Gesetz ansehen.“ Auch sollte ihr Amt nicht länger als ein Jahr fortwähren. Ihr gewöhnlicher Amtsnahmen würde das Wort Consul, seyn: weil man von ihrer Weisheit die besten Rathschläge erwartete.

Nach diesen Verordnungen hatte man nichts weiter zu thun, als zur Wahl der neuen Oberleiten zu schreiten. Der Interrex versammelte auf dem Marsfelde das römische Volk, und die Centurien wählten zu dieser neuen Würde eben den Luc. Junius Brutus, den Urheber dieser Veränderung, und den Sp. Collatinus Triciptinus, den Gemahl der Lucretia. Beyde übernahmen die ihnen anvertraute Gewalt, und herrschten in allem, wie vormalis die Könige, nur nicht mehr unter diesem Titel. Man hatte bey Einführung dieser Regierungsform, — wenigstens war es im Plan des Brutus — die Absicht eine republicanische Regierung anzunehmen; aber eine solche hat noch niemals bey einem Volke in ihrer wahren Reinheit existiret. So viel auch Brutus den Römern, und nach ihm alle Urheber und Vertheidiger dieser Regierungsform den Völkern vorträumen, so bleibt sie immer nur eine bloß abstracte Idee, die aber niemand völlig realisiren wird. Die Geschichte des ganzen Menschengeschlechts hat Beweise für diese Wahrheit und es hat noch niemanden gegeben, welcher das Unmögliche zur Wirklichkeit gebracht hätte. In den meisten Republiken sind es immer nur Factionen, die regieren, und eine stürzt jederzeit die andere, bis zur Herstellung der Ruhe ein Einziger am Ruder steht. „Macht und Weisheit, wie Cicero aus dem Plato sagt, müssen in einer Person vereiniget seyn, wenn die Staaten glücklich regieret werden sollen.“

Bey Gelegenheit dieser neuen Magistratenwahl erhielt Rom zugleich ein neues Priestertum. Die Könige hatten jährlich gewisse Opfer zu verrichten; diese wollte die Religiosität des Römers keines Weges aufheben, sondern wegen des vielen von den vorigen Königen erhaltenen Guten alljährlich fortdauern lassen. Man wählte daher aus einem patricischen Hause eine ehrwürdige Person zu Bestellung dieser Opfer und gab ihr den Nahmen Rex Sacrorum (Opferkönig.) Bey wirklicher Verrichtung derselben dienten ihm die Salier und die salinarischen Jungfrauen; übrigens war er dem Pontifex Maximus untergeordnet und gehörte mit Sitz und Stimme in das Collegium Pontificum; war aber sonst von allen andern Verwaltungen ausgeschlossen.

M 2

---

a) Cic. de L. L. III. Reges imperio duo sunt, iique, praeeundo, judicando et consulendo, praetores, judices, consules appellantur. Militiae summum jus habent. Nominis parento. Illis salus populi summa lex esto.